



Weiterbildungskonzept für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH)

| | | |
|------|---|---|
| 1. | Angaben zur Weiterbildungsstätte | 3 |
| 1.1. | Name der Weiterbildungsstätte, Postadresse, Telefonnummer, Website:..... | 3 |
| 1.2. | Anerkennung der Weiterbildungsstätte..... | 3 |
| 1.3. | Beschreibung der Weiterbildungsstätte | 3 |
| 1.4. | Fallzahlen pro Jahr (Stand 2025) | 4 |
| 1.5. | Struktur der Weiterbildungsstätte | 4 |
| 1.6. | Anzahl Stellen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (Arbeitspensum von mind. 50%) | 4 |
| 2. | Ärzteteam..... | 4 |
| 2.1. | Leitung der WBS (für die Weiterbildung verantwortliche Ärztin) | 4 |
| 2.2. | Stellvertretung der Leiterin der WBS | 4 |
| 2.3. | Koordination der Weiterbildung | 5 |
| 2.4. | Andere an der Weiterbildung beteiligte Kaderärztinnen und Kaderärzte | 5 |
| 2.5. | Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten (je zu 100%) an der WBS | 5 |
| 3. | Einführung bei Stellenantritt | 5 |
| 3.1. | Organisation der Einführung/ Persönliche Begleitung | 5 |
| 3.2. | Diensttätigkeit | 5 |
| 3.3. | Administration | 5 |
| 3.4. | Institutsspezifische Richtlinien | 5 |
| 3.5. | Qualitätssicherungsmassnahmen | 6 |
| 4. | Weiterbildungsinhalt..... | 6 |
| 4.1. | Stufenmodell der Weiterbildung..... | 6 |
| 4.2. | Rotationen | 6 |
| 4.3. | Allgemeine Lernziele (WBO) | 6 |
| 4.4. | Interne strukturierte Weiterbildung..... | 7 |
| 4.5. | Externe strukturierte Weiterbildung | 7 |
| 4.6. | Finanzielle Regelung..... | 7 |
| 4.7. | Finanzierung/WFV-Gelder..... | 7 |
| 4.8. | Bibliothek..... | 7 |
| 4.9. | Forschung | 7 |
| 5. | Evaluationen..... | 8 |

| | | |
|------|---|---|
| 5.1. | Arbeitsplatzbasierte Assessments (AbA, Mini-CEX / DOPS) | 8 |
| 5.2. | Gespräche | 8 |
| 6. | Bewerbung..... | 8 |
| 6.1. | Termine für Bewerbungen..... | 8 |
| 6.2. | Adresse für Bewerbungen | 8 |
| 6.3. | Notwendige Unterlagen für die Bewerbung | 8 |
| 6.4. | Anstellungsbedingungen..... | 8 |
| 6.5. | Auswahlverfahren | 8 |
| 6.6. | Anstellung | 8 |

1. Angaben zur Weiterbildungsstätte

1.1. Name der Weiterbildungsstätte, Postadresse, Telefonnummer, Website:

Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich
Winterthurerstrasse 190/Bau 52
CH-8057 Zürich
044 635 56 11
<https://www.irm.uzh.ch/de.html>

1.2. Anerkennung der Weiterbildungsstätte

Das IRM-UZH ist als Weiterbildungsstätte für Rechtsmedizin der **Kategorie A** anerkannt.
Die maximal anrechenbare Weiterbildungszeit beträgt **3.5 Jahre**.

1.3. Beschreibung der Weiterbildungsstätte

Das Institut für Rechtsmedizin ist ein Institut der Universität Zürich. Diese ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit. Grundlage bildet das Universitätsgesetz (UniG) vom 15. März 1998 (LS 415.11).

Die Tätigkeit des Instituts basiert auf den drei zentralen Aufgabenbereichen:

- Dienstleistung
- Lehre
- Forschung

Kernaufgabe der rechtsmedizinischen Dienstleistung ist es, als universitäres Institut bei forensischen Fragestellungen mit wissenschaftlicher Methodik den Sachverhalt abzuklären und diesen in einem verständlichen Gutachten den Organen der Rechtspflege zu vermitteln. Die Lehre basiert auf moderner Methodik und vermittelt aktuelle Inhalte. Der Schwerpunkt der Forschung liegt in der anwendungsorientierten Forschung.

Das Institut gliedert sich in vier Abteilungen:

- Forensische Medizin & Bildgebung (FMB)
- Verkehrsmedizin (VM)
- Forensische Pharmakologie & Toxikologie (FPT), welche aus den zwei Bereichen Zentrum für Forensische Pharmakologie & Toxikologie (ZFPT) und Zentrum für Forensische Haaranalytik (ZFH) besteht
- Forensische Genetik (FG)

Diese Einheiten bilden zusammen mit der Institutsdirektion das IRM-UZH, dessen gesamtverantwortliche Leitung bei der Direktion liegt. Die operative Führung des Instituts erfolgt kooperativ mit den Abteilungsleitenden (Institutsleitung). Diese Struktur ist im [Organigramm des Instituts](#) dargestellt. Für den Bund betreibt das IRM-UZH zudem die EDNA-Koordinationsstelle der Eidgenössischen DNA-Datenbank.

1.4. Fallzahlen pro Jahr (Stand 2025)

| | |
|---|----------|
| Obduktionen: | ca. 460 |
| Legalinspektionen: | ca. 1160 |
| Klinische Untersuchungen: | ca. 935 |
| Davon Sexualdelikte: | ca. 210 |
| Verkehrsmedizinische Gutachten mit Untersuchungen: | ca. 2000 |
| Chemisch-toxikologische Analysen (Tox-Fälle / Alkoholanalysen): | ca. 3680 |
| Forensisch genetische Untersuchungen (Abstammungsgutachten / Spuren): | ca. 6400 |

1.5. Struktur der Weiterbildungsstätte

Hauptstandort ist der Campus Irchel der Universität Zürich. Die Verkehrsmedizin ist in Zürich an einem separaten Standort angesiedelt und betreibt darüber hinaus Standorte in Luzern und Winterthur.

Das IRM-UZH ist kein Teil eines Weiterbildungsverbundes.

Für die fachfremde Weiterbildungszeit (Pathologie und klinisches Fach) bestehen keine formellen Kooperationsvereinbarungen. Das Institut unterstützt Assistenzärztinnen und Assistenzärzte jedoch bei der Organisation entsprechender Weiterbildungsabschnitte über etablierte Kontakte zu Spitalern insbesondere in der Pathologie und Radiologie.

Die Supervision bei externen Rotationen erfolgt durch die jeweiligen Weiterbildungsverantwortlichen der entsprechenden Institution.

1.6. Anzahl Stellen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (Arbeitspensum von mind. 50%)

Am IRM-UZH sind momentan 12 FTE für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (sowohl Fachgebiet Rechtsmedizin wie auch Option „Fremdjahr“) vorhanden.

2. Ärzteteam

2.1. Leitung der WBS (für die Weiterbildung verantwortliche Ärztin)

Dr. med. Eva Meixner
Abteilungsleiterin Forensische Medizin und Bildgebung
Fachärztin für Rechtsmedizin
Eva.Meixner@irm.uzh.ch
100% Beschäftigungsgrad im Fachgebiet Rechtsmedizin

2.2. Stellvertretung der Leiterin der WBS

Dr. med. Kristina Keller
Abteilungsleiterin Verkehrsmedizin
Fachärztin für Rechtsmedizin / Verkehrsmedizinerin SGRM
Zertifizierte medizinische Gutachterin SIM
Kristina.Keller@irm.uzh.ch
100% Beschäftigungsgrad im Fachgebiet Rechtsmedizin

2.3. Koordination der Weiterbildung

Dr. med. univ. Kathrin Schäfer

Fachärztin für Rechtsmedizin

Kathrin.Schaefer@irm.uzh.ch

70% Beschäftigungsgrad im Fachgebiet Rechtsmedizin

2.4. Andere an der Weiterbildung beteiligte Kaderärztinnen und Kaderärzte

Insgesamt sind in der Regel weitere 6-8 Kaderärztinnen und Kaderärzte mit Facharzttitel Rechtsmedizin für die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mitverantwortlich, zudem stehen für die Vermittlung verkehrsmedizinischer Ausbildungsinhalte 4 Fachärztinnen und Fachärzte für Rechtsmedizin in der Abteilung Verkehrsmedizin zur Verfügung.

2.5. Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten (je zu 100%) an der WBS

Das Verhältnis Weiterzubildende (Assistenzärzte/Assistenzärztinnen) zu Lehrärztinnen/Lehrärzte beträgt derzeit ca. 2:1.

3. Einführung bei Stellenantritt

3.1. Organisation der Einführung/ Persönliche Begleitung

Jeder neuen Assistenzärztin und jedem neuen Assistenzarzt wird eine Kaderärztin oder ein Kaderarzt (Mentorin oder Mentor in der FMB, Supervisor in der VM) zugeteilt. Diese bzw. dieser ist sowohl für die Einführung wie auch die fachliche und personelle Führung der Assistenzärztin oder des Assistenzarztes hauptverantwortlich. Funktion, Aufgaben und der Verantwortungsbereich sind in der Stellenbeschreibung geregelt. Diese wird der Assistenzärztin oder dem Assistenzarzt bei Stellenantritt zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung vorgelegt und im Personaldossier abgelegt.

Die Einarbeitung erfolgt strukturiert in den verschiedenen Arbeitsbereichen, wird dokumentiert und dauert in der Regel bis zu drei Monate.

3.2. Dienstätigkeit

Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sind in ein 24/7-Dienstsystem eingebunden. Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte werden stufenweise in die Dienstätigkeit eingeführt. Initial begleiten sie erfahrene Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, gefolgt von Einsätzen unter direkter Supervision durch eine Fachärztin oder einen Facharzt. Anschliessend übernehmen sie zunehmend selbstständige Dienste mit verbindlicher telefonischer Rücksprache. Mit fortschreitender Weiterbildung erfolgt eine schrittweise Erweiterung der Eigenverantwortung bis hin zur weitgehend selbstständigen Tätigkeit unter fachärztlicher Hintergrundsupervision. Bei Bedarf kann eine Kaderärztin oder ein Kaderarzt innert kurzer Zeit vor Ort präsent sein.

3.3. Administration

Die Einführung in administrative Belange erfolgt durch die Leitung Administration. Die entsprechenden Anweisungen und Richtlinien sind im institutsinternen Qualitätsmanagementsystem (QMS) hinterlegt und jederzeit zugänglich.

3.4. Institutsspezifische Richtlinien

Die Weiterbildung stützt sich auf das [Weiterbildungsprogramm des SIWF für Rechtsmedizin](#) sowie das entsprechende Logbuch. Als fachliche Grundlagen dienen zudem die [Empfehlungen und Konsenspapiere der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin \(SGRM\)](#).

Am Institut stehen aktuelle Standardlehrbücher der Rechtsmedizin sowie relevante wissenschaftliche Fachzeitschriften zur Verfügung. Der Zugang zu elektronischen Ressourcen (z. B. Universitätsbibliothek, PubMed) ist gewährleistet.

Ergänzend bilden die institutsinternen Richtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs) des Qualitätsmanagementsystems (QMS) eine wesentliche Grundlage für die praktische Weiterbildung.

3.5. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Das IRM-UZH verfügt über ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem.

- ISO 9001:2015 (medizinische Bereiche)
- ISO/IEC 17025 (Laborbereiche)

Kritische Ereignisse und Fehler werden systematisch erfasst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ausgewertet.

4. Weiterbildungsinhalt

Die Weiterbildung umfasst das gesamte Spektrum der Rechtsmedizin und richtet sich nach dem [Weiterbildungsprogramm des SIWF](#) (Stand 01.01.2025) sowie dem Logbuch Rechtsmedizin.

4.1. Stufenmodell der Weiterbildung

| Jahr | Schwerpunkt | Kompetenzen |
|---------|--|--|
| 1. Jahr | Legalinspektionen, klinische Untersuchungen, Einführung Obduktionen | Befunderhebung, Dokumentation, Spurensicherung, Einführung in Berichte/Gutachten |
| 2. Jahr | zunehmende Obduktionstätigkeit, Einführung in die Alkoholorückrechnung, Aktengutachten | Zunehmende Erfahrung in der Fallarbeit und in der Verfassung von Gutachten und Berichten |
| 3. Jahr | komplexere Fälle | selbstständigere Fallbearbeitung unter Supervision |
| 4. Jahr | Facharztreihe | komplexere Gutachten, selbstständigere Obduktionen |

Die Tätigkeit von fachfremden Assistenzärztinnen und Assistenzärzten ist auf die Durchführung von Legalinspektionen und klinischen Untersuchungen fokussiert.

4.2. Rotationen

Institutsintern

- Verkehrsmedizin
- Forensische Bildgebung

Extern

- Pathologie
- Radiologie

Hospitationen in weiteren Bereichen (z. B. Genetik, Toxikologie) sind möglich.

4.3. Allgemeine Lernziele (WBO)

Die allgemeinen Lernziele gemäss WBO werden durch die praktische Tätigkeit, strukturierte Weiterbildung, Supervision sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit systematisch vermittelt.

4.4. Interne strukturierte Weiterbildung

Die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ist ein zentrales Anliegen. Neben der täglichen Weiterbildung anhand der zu bearbeitenden Fälle durch Fachärztinnen und Fachärzte bestehen regelmässige Veranstaltungen, in welchen die in Weiterbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte aktiv eingebunden sind und bei denen die Teilnahme obligatorisch für die abkömmlichen Ärzte ist. Insgesamt beträgt die strukturierte interne Weiterbildung **mindestens 4 Stunden/Woche**. Zusätzlich wird das Selbststudium (z.B. fallbezogen, Literaturstudium, E-Learning) unterstützt.

| Uhrzeit | Dauer | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------|-----------|--|--------------|--|--|---------|
| 09:00 – 09:30 | 30 min | Moderierte Fallbesprechungen | | | | |
| 09:30 – 09:45 | 15 min | | Journal Club | | Journal Club | |
| 11:00 – 11:15 | 15 min | Strukturierte Fallbesprechung von Obduktionsbefunden | | | | |
| 13:30 – 15:00 | 60-90 min | | | | Donnerstagsfortbildung (mehrmals jährlich) | |
| 15:30 – 16:30 | 60 min | | | Diverse Fachvorträge von internen und externen ReferentInnen | | |

Ergänzend zum strukturierten Wochenprogramm bestehen im Jahresverlauf weitere interne Weiterbildungsmöglichkeiten, beispielsweise die Teilnahme an institutsinternen Kursstunden und Programmen wie dem CAS Forensic Imaging und Virtopsy oder Fortbildungen im Bereich der forensischen Toxikologie. Daneben finden in der Verkehrsmedizin eine regelmässige Intervision (1x/Monat dienstags, 90 Minuten) und wöchentliche Fallbesprechungen mit den Supervisoren statt.

4.5. Externe strukturierte Weiterbildung

Die Teilnahme an nationalen und internationalen Fortbildungen und Kongressen (z. B. SGRM, DGRM etc.) wird unterstützt. Zusätzlich wird die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen z. B. von Partnerorganisationen, beispielsweise des Forensischen Instituts Zürich (beispielsweise Instruktionsveranstaltungen, gemeinsame Schulungen), der Polizei (z. B. IST – Interventionsstelle Häusliche Gewalt) sowie juristischer Institutionen, der Universität Zürich und dem Universitätsspital Zürich aktiv gefördert.

4.6. Finanzielle Regelung

Der Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen wird im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht. Die Kosten werden in der Regel ganz oder teilweise durch das Institut übernommen.

4.7. Finanzierung/WFV-Gelder

Dem IRM-UZH stehen derzeit keine Mittel aus der Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) zur Verfügung. Die strukturierte Weiterbildung wird dennoch vollumfänglich durch institutseigene Ressourcen gewährleistet. Eine zukünftige Berücksichtigung im Rahmen der kantonalen Weiterbildungsfinanzierung wird angestrebt.

4.8. Bibliothek

Zugang zu Fachliteratur über Universitätsbibliothek Zürich (auch Fernleihe möglich) sowie institutsinterne Ressourcen (Fachzeitschriften überwiegend digital, Fachbücher).

4.9. Forschung

Das Institut fördert und unterstützt eigene Forschungsprojekte von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten oder deren Mitwirkung an Forschungsprojekten. Ein Forschungskordinator dient als direkte Ansprechperson.

5. Evaluationen

5.1. Arbeitsplatzbasierte Assessments (AbA, Mini-CEX / DOPS)

Pro Jahr werden **mindestens vier Arbeitsplatz-basierte Assessments (Mini-CEX / DOPS)** in Kernaufgaben des rechtsmedizinischen Alltags durchgeführt.

5.2. Gespräche

- Eintrittsgespräch (inkl. Besprechung der Einführung und der Stellenbeschreibung)
- Probezeitgespräch
- Individuelle Verlaufsgespräche mit dem Mentor/der Mentorin
- Jährliches Evaluationsgespräch (Mitarbeitendengespräch UZH inkl. Möglichkeit der Ausfüllung des SIWF-Zeugnisses)

6. Bewerbung

6.1. Termine für Bewerbungen

Initiativbewerbungen sind ganzjährig möglich. Bewerbungen auf Stelleninserate richten sich nach den im Inserat angegebenen Anforderungen/Fristen.

6.2. Adresse für Bewerbungen

Postanschrift:

Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich
Personalwesen
Winterthurerstrasse 190/52
CH-8057 Zürich

Online:

jobs@irm.uzh.ch

Eine Onlinebewerbung wird bevorzugt.

6.3. Notwendige Unterlagen für die Bewerbung

- Motivationsschreiben
- Curriculum vitae (CV) mit tabellarischer Aufstellung der bisherigen Weiterbildung
- Zeugnisse
- Referenzen

6.4. Anstellungsbedingungen

Die vorgängige Absolvierung einer fachfremden klinischen Weiterbildung ist erwünscht.

6.5. Auswahlverfahren

Strukturiertes Bewerbungsgespräch, in der Regel Hospitation.

6.6. Anstellung

Facharztweiterbildung: 1–4 Jahre
Fremdjahr: 1 Jahr

Teilzeit ab 50 % möglich.